

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Grossmehrheitliche Zustimmung zum Vorentwurf zum Nachrichtendienstgesetz unter Vorbehalt einer Verfassungsgrundlage

Solothurn, 3. Juli 2013 – Der Regierungsrat begrüsst es, dass die Staatsschutzfähigkeit des Bundes neu in einem einzigen Gesetz geregelt wird. Er unterstützt grossmehrheitlich die neuen Kompetenzen, welche mit einem zweifachen Genehmigungsverfahren verbunden sind. In seiner Vernehmlassung erachtet der Regierungsrat jedoch eine ausdrückliche Verfassungsgrundlage als unverzichtbar.

Der Vorentwurf sieht vor, die bisherige Zweiteilung in zwei Bundesgesetze aufzugeben und die Staatsschutzfähigkeit des Bundes neu in einem Erlass zu regeln. Diese Absicht wird vom Regierungsrat begrüsst. Hingegen nimmt er mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Vorentwurf der im Jahre 2012 abgegebenen Empfehlung des Bundesrates, eine ausdrückliche und genügend bestimmte Verfassungsgrundlage zu schaffen, nicht nachkommt. Gerade für den sensiblen Tätigkeitsbereich des Staatsschutzes, dessen Massnahmen stark in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürger eingreifen, muss die Bundesverfassung Umfang und Grenzen aufzeigen. Der Regierungsrat erachtet eine Verfassungsgrundlage als unverzichtbar, weil die Aufgaben und Kompetenzen des Nachrichtendienstes erweitert werden sollen. Ausserdem regt der Regierungsrat die Nachbesserung derjenigen Bestimmungen an, welche die Zusammenarbeit des Bundes mit den kantonalen Vollzugsbehörden wie auch deren Tätigkeiten regeln.